



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0748

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-Fr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.08.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Ausbau Legienstraße

**Beschlussentwurf:**

Der Planung zum Ausbau der Stichstraße Legienstraße wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## **Begründung:**

### Ausgangssituation:

Das Planungsgebiet liegt im Stadtteil Manfort der Stadt Leverkusen. Von der Manforter Straße nach Süden abzweigend verläuft die Stegerwaldstraße. Von dieser zweigt Richtung Osten verlaufend die Legienstraße ab und von dieser Straße erschließt eine L-förmige private Erschließungsstraße die Häuser 1 - 5 bzw. die Parkplätze der Häuser Stegerwaldstraße 15 - 25. Die private Stichstraße befindet sich aktuell in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die vorhandene Asphaltbefestigung ist an etlichen Stellen grundhaft beschädigt. Die Tragfähigkeit des ungebundenen Oberbaus ist nicht durchgängig gewährleistet.

Die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL), in deren Besitz sich die Stichstraße befindet, plant, die Privatstraße nach dem aktuellen Stand der Technik und dem Standard der Stadt Leverkusen fachgerecht auszubauen und anschließend der Stadt zu übergeben.

### Planung:

Der Querschnitt der auszubauenden Stichstraße wurde durch den zur Verfügung stehenden Straßenraum gewählt. Er teilt sich auf in eine 3,40 - 3,50 m breite Verkehrsfläche und in ein 0,30 - 0,70 m breites Schrammbord. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise, die Bemessung des frostsicheren Oberbaus erfolgt nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus für Verkehrsflächen (RStO).

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und Querschnittsbreite wird die Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Sie wird weiterhin als Einbahnstraße (von der Legienstraße zur Stegerwaldstraße) nutzbar sein. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Grünfläche an der Einmündung Legienstraße wird nach den Vorgaben des Fachbereichs Stadtgrün aufgewertet. Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird durch eine insektenfreundliche LED Beleuchtung erneuert.

### Kosten:

Die Kosten für den Straßenbau, einschließlich Begrünung und Beleuchtung, belaufen sich auf ca. 158.000 €. Eine Kostenbeteiligung der Stadt findet nicht statt. Die gesamten Kosten werden vom Bauträger getragen.

### Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung soll im Rahmen eines Erschließungsvertrages der Straßenausbau in 2022/2023 erfolgen. Im Vorfeld erfolgt die Herstellung eines neuen Mischwasserkanals, für den ein Erschließungsvertrag zwischen der WGL und den TBL (Technische Betriebe der Stadt Leverkusen, AöR) vorgesehen ist.

## **Anlage/n:**

Lageplan